

Schockierende Bilanz einer tragischen Fehlentscheidung

30 Jahre „Fristenlösung“ in Österreich: Von Akzeptanz keine Rede

Von Stephan Baier

Ein trauriges Jubiläum: In diesem Jahr wurde die „Fristenlösung“ genannte Abtreibungsgesetzgebung in Österreich 30 Jahre alt. Die Bilanz des Gesetzes, das am 23.1.1974 mit 92 gegen 89 Stimmen im Parlament angenommen wurde, ist erschreckend: Jedes zweite bis dritte Kind wird noch im Mutterleib getötet. Da es in Österreich weder Statistik noch Motivforschung zur Abtreibung gibt, gehen die Schätzungen weit auseinander. Seriöse Quellen sprechen von 40.000 bis 80.000 Abtreibungen pro Jahr, während etwa 70.000 Kinder jedes Jahr das Licht dieser Welt erblicken dürfen.

Eine menschliche Katastrophe, auch für die Mütter, Väter und Angehörigen. Aber zugleich eine gesellschaftliche Katastrophe: Seit Anfang der siebziger Jahre halbierte sich die Geburtenrate. Österreich rast mit einer Fertilitätsrate von 1,3 auf den demografischen Abgrund zu – wie, in unterschiedlicher Geschwindigkeit, alle europäischen Staaten mit Ausnahme Albaniens. Längst haben Experten erkannt,

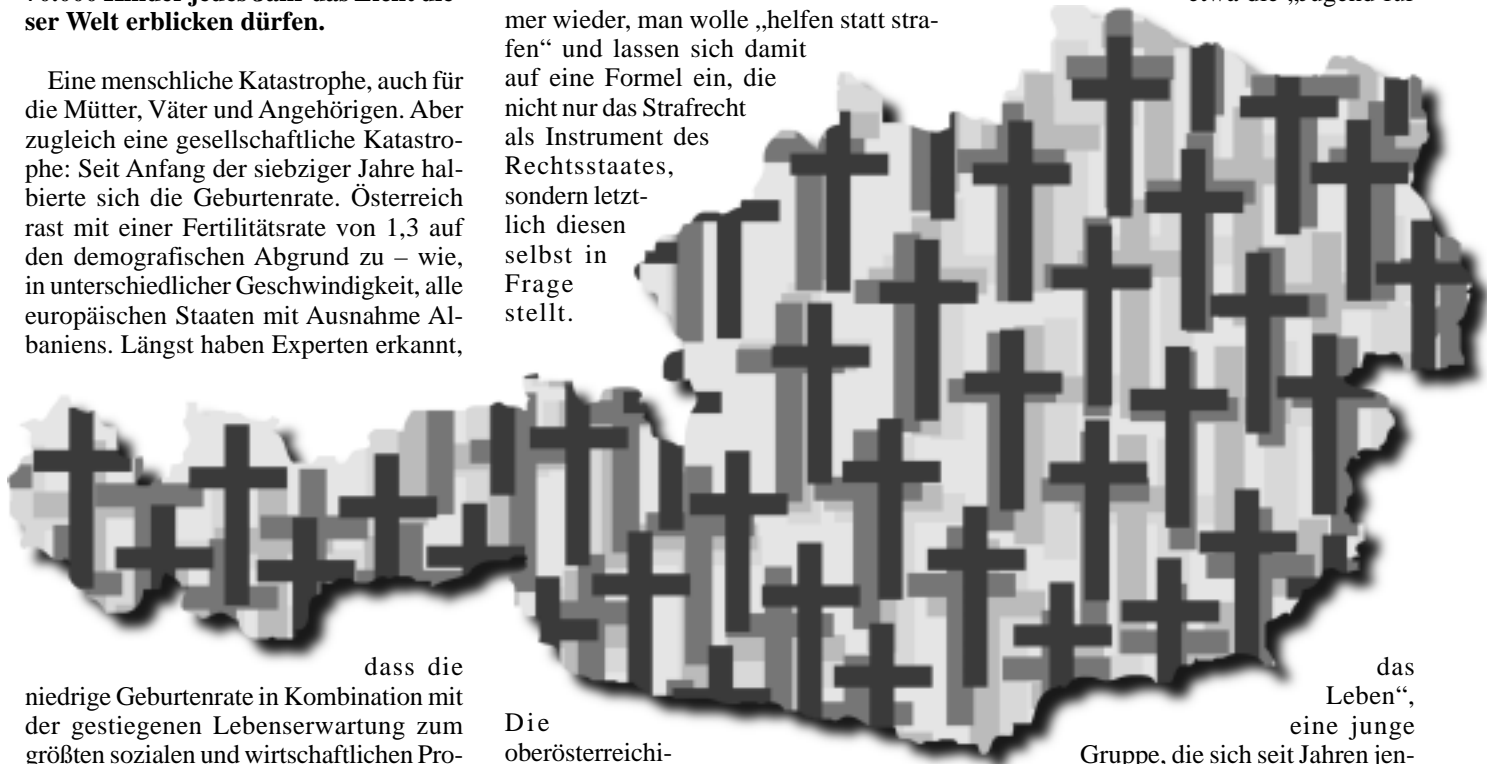
Würden die heute abgetriebenen Kinder geboren werden, hätte das Land eine klar ausreichende Fertilitätsrate.

Obwohl die „Fristenlösung“ 1974 mit denkbar knapper Mehrheit und gegen den Widerstand der in Österreich doch noch einflussreichen Kirche zustande kam, wurde das Gesetz tabuisiert. Der Chefredakteur der bürgerlichen Wiener Tageszeitung „Die Presse“, Andreas Unterberger, diagnostizierte zu Jahresbeginn sogar ein „ängstliches Appeasement der Kirche in der Frage der Abtreibung“. Führende Vertreter der Kirche erklären immer wieder, man wolle „helfen statt strafen“ und lassen sich damit auf eine Formel ein, die nicht nur das Strafrecht als Instrument des Rechtsstaates, sondern letztlich diesen selbst in Frage stellt.

kutieren, sollte offen darüber geredet werden, wie ungewollten Schwangerschaften vorgebeugt werden kann. Wir haben gesehen, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll und ehrlich über Empfängnisverhütung und Sexualität zu reden.“

Streitpunkt flankierende Maßnahmen

Doch auch über die Fristenregelung wollen immer mehr Menschen „verantwortungsvoll und ehrlich“ reden. Da ist etwa die „Jugend für



dass die niedrige Geburtenrate in Kombination mit der gestiegenen Lebenserwartung zum größten sozialen und wirtschaftlichen Problem der kommenden Jahrzehnte wird. Die bittere Erkenntnis, die kaum jemand zu formulieren wagt, lautet: Europa fehlen heute die Kinder, die seit drei Jahrzehnten abgetrieben werden! Am österreichischen Beispiel ist dies klar beweisbar:

Die oberösterreichische Sektion der „Aktion Leben“, immerhin ein anerkannter kirchlicher Verein, sprach sich jüngst gegen eine „polarisierende“ Fristenregelungs-Debatte aus. Wörtlich hieß es in einer Presseausendung: „Statt über Abtreibung zu dis-

das Leben“, eine junge Gruppe, die sich seit Jahren jenseits der kirchlichen Apparate kompromisslos für den Lebensschutz engagiert. Die jungen Aktivisten stellten sich jüngst in Graz, Linz und Wels auf die Straße und befragten 348 Passanten (was in Österreich fast schon als repräsentative

Meinungsumfrage gehandelt werden kann): 94 Prozent der Befragten meinten, ein zwölf Wochen alter Fötus sei ein heranwachsendes Kind, ein Mensch oder eine Person. Nur 8,4 Prozent verteidigten das bestehende Abtreibungsgesetz. 53,4 Prozent wollten Abtreibung nur „unter bestimmten Umständen“ erlauben, etwa bei Vergewaltigung, Behinderung oder bei sehr jungen Frauen. 29 Prozent meinten, Abtreibungen sollten „immer verboten“ sein. Von einem breiten gesellschaftlichen Konsens für die Fristenregelung, wie ihn die Politik suggeriert, kann keine Rede sein.

Eine Gruppe aus Juristen, Politikern und Lebensschützern erarbeitete vor geraumer Zeit einen Katalog flankierender Maßnahmen, um Abtreibungen zu vermeiden. Solche Maßnahmen waren vor drei Jahrzehnten bei der „Liberalisierung“ des Gesetzes angekündigt, aber bisher nie be-

Wörtlich heißt es in dem Papier, das eine Art Hausaufgabensammlung des Sozialministeriums ist: „Mehr behutsame, sorgfältige und sensible Information in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird ebenso gefordert, wie eine vertiefende Forschung (Motiv-Forschung, Statistik und Akzeptanz in der Praxis) als Begleitmaßnahmen zur Fristenregelung. Weitere Forderungen: Der medizinisch beratende Arzt sollte nicht der abtreibende Arzt sein, Verpflichtung des Arztes zum Hinweis auf eine kostenlose psycho-soziale Beratung, drei Tage Nachdenkpause nach der Beratung. Es sollte kein Druck auf die Frau ausgeübt werden, sondern Rat und Hilfe und eine Entlastung für die Frau sowie eine Chance für das ungeborene Leben geschaffen werden.“

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten gibt es in Österreich bisher we-

Schwangerschaftsmonate vorgenommen wird, oder wenn „eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein“ wird. Mit anderen Worten: Im Fall einer körperlichen oder geistigen Behinderung gibt es keine Frist, sondern die Möglichkeit einer straffreien Abtreibung bis unmittelbar vor der Geburt des Kindes! Gegen diese offensichtliche Diskriminierung behinderten Lebens protestieren Behindertenverbände seit Jahren vergebens.

Streitpunkt Behinderten-Diskriminierung

Im Frühjahr 2004 legte nun der Behindertensprecher der ÖVP, Franz-Joseph Huainigg, selbst schwer körperbehindert, dem Parlament eine Bürger-Petition vor, in der die ersatzlose Streichung der eugenischen Indikation gefordert wird. Seine Argumentation: Die Gefahr einer Behinderung dürfe nicht länger als alleiniger Grund für eine straflose Abtreibung gelten, weil der Gesetzgeber damit ein diskriminierendes Werturteil gegen Menschen mit Behinderung fälle. Die Behindertensprecherin der „Grünen“, Theresia Haidlmayr, lehnt den Vorstoß ihres Kollegen ab und unterstellt: „Die ÖVP missbraucht die Behinderten, um die Fristenlösung abzuschaffen.“ Für die Sozialisten erklärte die frühere Frauenministerin und heutige Vizepräsidentin des Parlaments, Barbara Prammer (SPÖ), erwartungsgemäß: „Die Frauen zu kriminalisieren, ist der falsche Weg.“

Der renommierte Professor Husslein von der Universitätsklinik Wien versuchte das Thema der eugenischen Indikation herunter zu spielen: „In ganz Österreich gibt es nicht mehr als zehn Abtreibungen nach der 22. Woche ... demgegenüber gibt es bis zu 60.000 ‚normale‘ Abbrüche unter dem § 97 Zi.1 – doch darüber redet niemand.“ Wohin die eugenische Indikation jedoch führt, zeigt die Aussage von Behindertenverbänden, dass mehr als 90 Prozent jener Kinder abgetrieben würden, bei denen der Arzt nach pränataler Untersuchung irgendeine Art der Behinderung feststellt. Die Grazer Sozialarbeiterin Hermengilde Ferrares, Leiterin der Behinderten-Hilfe „Mosaik“, berichtet, dass Familien mit behinderten Kindern auf offener Straße angesprochen werden, „ob das denn heute noch sein muss?“. Durch die pränatale Diagnostik werde die Behinderung „zum vermeintlich vermeidbaren Betriebsunfall“: „PND stellt den Türöffner dar, wonach wieder lebensunwertes Leben selektiert werden darf!“, so Ferrares.



Foto: Archiv

Lebensrechtler Wilfried Haslauer (ÖVP) muss für seine Position an vielen Fronten kämpfen

geschlossen worden. Als das österreichische Sozialministerium aus Anlass des Zehnjahres-Jubiläums des „Internationalen Jahrs der Familie 1994“ zehn Arbeitskreise zur Familienpolitik einrichtete, öffnete sich hierfür eine Tür. Die familienpolitisch engagierte ÖVP-Politikerin Sissi Potzinger übernahm den Arbeitskreis „Familie und Recht“ und setzte darin die Forderung nach flankierenden Maßnahmen zur Fristenregelung durch.

der eine offizielle Statistik, noch eine Untersuchung der Motive und Beweggründe, erst recht keine Beratungspflicht und keine Trennung von beratendem und abtreibendem Arzt. Die rechtliche Straffreiheit wurde im allgemeinen Bewusstsein zu einem Recht auf Abtreibung.

Nach Paragraph 97 Strafgesetzbuch ist eine Abtreibung unter anderem dann strafrei, wenn sie binnen der ersten drei

Der Oberste Gerichtshof in Wien gab vor wenigen Jahren einer Schadensersatzklage von Eltern gegen einen Gynäkologen Recht, weil der Arzt in der Ultraschalluntersuchung nicht erkannt hatte, dass das Kind Klumpfüße hatte und beide Arme fehlten. Während die erste und zweite gerichtliche Instanz die Klage mit der Begründung zurückwies, es könne nie ein „Schaden“ sein, dass jemand geboren wurde, gab der Oberste Gerichtshof den Eltern Recht. „Entscheidend ist, dass die Eltern die Abtreibung durchgeführt hätten, wenn sie um die Behinderung gewusst hätten“, argumentierte Richterin Griß. Dagegen sei die Schmerzensgeld-Klage des Kindes abgewiesen worden, weil es keinen Rechtsanspruch des Kindes darauf geben könne, nicht geboren zu werden. Im Klartext: Der Arzt ist dann juristisch auf der sicheren Seite, wenn er in einem Zweifelsfall den Eltern eine mögliche Behinderung ihres Kindes ankündigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern sich in diesem Zweifelsfall für die Tötung des Kindes entscheiden, liegt über 90 Prozent.

Streitpunkt Landeskrankenhäuser

Im Gegensatz zur Bundeshauptstadt Wien, wo sich die regierende SPÖ stolz zeigt, Abtreibungen besonders billig (für 275 Euro) anbieten zu können, gibt es in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg keine Abtreibungen in Krankenhäusern des Landes. Doch als im Frühjahr die SPÖ-Politikerin Gabi Burgstaller die Führung im traditionell schwarzen Bundesland Salzburg übernahm, drehte sich der Wind. Nachdem eine private Abtreibungsklinik aus hygienischen Gründen geschlossen wurde, sprach sich die SPÖ für Abtreibungen an Landesanstalten aus. Burgstallers Begründung: Es sei menschenunwürdig, dass Frauen wegen einer Abtreibung nach Wien fahren müssen.

Der Salzburger ÖVP-Vorsitzende Regierungschef Wilfried Haslauer, Juniorpartner der SPÖ in der Landesregierung, wehrt sich dagegen: „Wenn nicht einmal die Mutter-Kind-Station in den Landeskliniken aufrechterhalten werden kann, dann kann es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Schwangerschaftsabbrüche kostenlos oder günstig zu finanzieren.“ Weil die SPÖ-Chefin und „Landeshauptfrau“ (Ministerpräsidentin) auf der Einführung von Abtreibungsmöglichkeiten an Landesspitälern insistiert,

machte Haslauer den Streitpunkt zur Koalitionsfrage: „Die ÖVP kann es nicht wirklich verhindern, aber sie kann es zur Koalitionsfrage machen. Dann ist letztlich die Frage, ob unser Koalitionspartner daran die Koalition scheitern lassen will.“

Monatelang konnten sich Haslauer und die ÖVP-Landesrätin Doraja Eberle gegen den Druck des größeren Regierungspartners in Salzburg behaupten, doch im August fiel ihnen die eigene Bundespartei in den Rücken. Die österreichische Frauen- und Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat (ÖVP) bekannte sich „eindeutig zur Fristenlösung. Sie soll nicht unterhöhlt und nicht neu diskutiert werden.“ Demgegenüber heißt es noch im ÖVP-Grundsatzprogramm von 1995: „Wir lehnen den Schwangerschaftsabbruch ab. Politik und Gesellschaft haben jene Bedingungen zu schaffen, die Abtreibungen vorbeugen.“

Auch andere Parteifreunde gehen auf Distanz zu Haslauer: Die Frauenvorsitzende der ÖVP-Arbeitnehmerorganisation, Gertrude Brinek, äußerte über Haslauer's Argumentation „große Wehmut“ und meinte gegenüber der linksliberalen Tageszeitung „Der Standard“: „Abtreibung ist straffrei. Das muss auch Haslauer zur Kenntnis nehmen. Er kann die Wirklichkeit nicht ignorieren.“ Sie hoffe, dass sich auch in Salzburg Ärzte finden, die Abtreibungen anbieten. Wirtschaftsminister Martin Bartenstein (ÖVP) meinte, man solle den Status quo zur Kenntnis nehmen. Finanzstaatssekretär Alfred Finz (ÖVP) sagte: „Die Fristenlösung ist eine akzeptierte Angelegenheit.“ Die österreichische Justizministerin Karin Miklautsch (FPÖ) bekannte ebenfalls: „Ich stehe zur Fristenlösung.“

All dies zeigt, dass das politische Establishment in Österreich – auch jenes in der sich christdemokratisch definierenden ÖVP – die Fristenregelung einbetonieren will. Dies dürfte aber immer schwieriger werden, denn auch innerhalb der ÖVP wagen immer wieder mutige Rebellen, das seit 30 Jahren tödende Abtreibungssystem in Frage zu stellen.



Stephan Baier, Jahrgang 1965, ist Österreich- und Europa-Korrespondent der Tageszeitung „Die Tagespost“. Baier hat in Regensburg, München und Rom Theologie studiert, ist verheiratet und hat vier Kinder.

Überarbeitung der Menschenrechte

Straßburg (ALfA). Das Europäische Gericht für Menschenrechte in Straßburg billigt dem ungeborenen Kind keinen Rechtsstatus zu. Das meldet die „Neue Zürcher Zeitung“. Die Richter hätten die Klage einer Französin abgewiesen, die wegen eines ärztlichen Irrtums ihr Kind im sechsten Monat verloren hatte. In ihrem Urteil hätten die Richter unterstrichen, dass die Entscheidung darüber, wann das menschliche Leben beginne, im Ermessensspielraum der einzelnen Staaten liege. Derzeit gebe es in Europa keine einheitliche Linie, und die meisten Staaten hätten diese Frage nicht abschließend beantwortet. Es sei „weder wünschenswert noch derzeit möglich“, auf die „abstrakte Frage“ zu antworten, ob das ungeborene Kind eine „Person“ im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention sei, zitiert die NZZ aus dem Urteil. Somit könne laut der Richter kein Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz des Lebens geltend gemacht werden. Das Urteil sei von einer Großen Kammer mit 14 gegen drei Stimmen gefällt worden, so die Zeitung weiter. Mehrere Richter hätten eine abweichende Meinung geäußert. Die Klägerin hatte 1991 in einem Krankenhaus in Lyon im sechsten Schwangerschaftsmonat durch einen ärztlichen Fehler ihr Kind verloren. Das Krankenhauspersonal verwechselte sie mit einer Frau gleichen Namens, die sich die Spirale entfernen lassen wollte. Bei dem Eingriff wurde die Fruchtblase der Frau beschädigt, wodurch angeblich eine Abtreibung notwendig wurde. 1996 wies ein Gericht in Lyon den gegen den Arzt erhobenen Vorwurf der fahrlässigen Tötung zurück, ein Berufungsgericht dagegen verurteilte den Mediziner ein Jahr später zu sechs Monaten Haft und rund 1.650 Euro Schadensersatz. 1999 wurde auch dieses Urteil aufgehoben. Das oberste Berufungsgericht Frankreichs entschied, dass sich die strafrechtlichen Bestimmungen zur fahrlässigen Tötung nicht auf das ungeborene Kind erstreckten.